

**Dr. Wolfgang Schüssel**  
**Bundeskanzler**

XXII. GP.-NR

3234 /AB

2005 -09- 06

zu 3235/J

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. September 2005

GZ: BKA-353.110/0148-IV/8/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 6. Juli 2005 unter der Nr. 3235/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Transparenz von Personalentscheidung, Kosten und Ausstattung von Ministerbüros gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 5, 6, 11 und 12:

Da bis zum Einlagen der gegenständlichen Anfrage keine Änderung im anfragerelevanten Sachverhalt eingetreten ist, verweise ich dazu auf die schriftliche Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2795/J vom 30. März 2005.

#### Zu Frage 4:

Seit 1. Jänner 2004 wurde mit einer Mitarbeiterin ein Sondervertrag gemäß § 36 VBG abgeschlossen. Das vereinbarte Sonderentgelt entspricht dem Gehaltsschema des Vertragsbedienstetengesetzes und übersteigt nicht die darin angeführten Bezüge.

### Zu Frage 7:

Die Gesamtkosten belaufen sich im Jahr 2004 auf rund € 1 886.000,-- und im Jahr 2005 auf rund € 949.000,--.

Es wird um Verständnis ersucht, daß von einer Aufschlüsselung nach Monaten aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muß.

Zu den Fragen 8, 9 und 10:

Für den Zeitraum seit 1.2.2000 verweise ich auf die schriftliche Anfragebeantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3394/J vom 13. Februar 2002 und für den Zeitraum seit 1.1.2003 auf die schriftliche Anfragebeantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2795/J vom 30. März 2005.

Wely Hart